Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9381**

14. Wahlperiode 12. 06. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/9201 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Revisionsprotokoll vom 12. März 2002 zu dem Abkommen vom 11. August 1971 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

A. Problem

Doppelbesteuerungen stellen bei internationaler wirtschaftlicher Betätigung ein erhebliches Hindernis für Handel und Investitionen dar.

Das vorliegende Revisionsprotokoll enthält Regelungen für eine vollständige Entlastung von Dividenden aus wesentlichen, zwischengesellschaftlichen Beteiligungen (Schachteldividenden) von Quellensteuern mit Wirkung ab 1. Januar 2002 sowie eine Erweiterung des Auskunftsaustauschs auf Fälle des Steuerbetrugs.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs, um die Voraussetzungen zur Ratifizierung des Revisionsprotokolls vom 12. März 2002 zu schaffen.

Einstimmigkeit im Ausschuss

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Für die öffentlichen Haushalte ergeben sich durch den Wegfall der bisherigen, auf fünf Prozent begrenzten Quellensteuer auf Schachteldividenden jährliche Steuermindereinnahmen in der Größenordnung von ca. 160 Mio. Euro. Davon entfallen auf den Bund 80 Mio. Euro und auf die Länder 80. Mio. Euro.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 14/9201 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 12. Juni 2002

Der Finanzausschuss

Christine Scheel	**Nicolette Kressl**	**Hansgeorg Hauser (Rednitzhembach)**
Vorsitzende	Berichterstatterin	Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Nicolette Kressl und Hansgeorg Hauser (Rednitzhembach)

1. Verfahrensablauf

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/9201 – wurde dem Finanzausschuss in der 239. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. Juni 2002 zur alleinigen Beratung überwiesen. Der Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf am 12. Juni 2002 beraten. Der Bundesrat hat am 31. Mai 2002 zu der Gesetzesvorlage Stellung genommen.

2. Inhalt der Vorlage

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft besteht ein Abkommen vom 11. August 1971 zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen, das zuletzt am 21. Dezember 1992 durch ein Protokoll geändert wurde. Das Abkommen in der Fassung des Protokolls hat sich nach Auffassung der Bundesregierung im Grundsatz bewährt und als sichere steuerliche Grundlage für die deutsch-schweizerischen Wirtschaftsbeziehungen erwiesen.

Mit dem vorliegenden Revisionsprotokoll wird die vollständige Entlastung von Dividenden aus wesentlichen, zwischengesellschaftlichen Beteiligungen (sog. Schachteldividenden) von Quellensteuern geregelt. Im Notenwechsel vom 17. Oktober 1989 verpflichtete sich die Bundesrepublik Deutschland für den Fall, dass sie in einem Abkommen mit einem anderen OECD-Mitgliedstaat eine niedrigere Dividendenbesteuerung vereinbart, der Schweiz die gleiche Behandlung zuteil werden zu lassen. Der Wortlaut dieser Meistbegünstigungsklausel ist nun als erfüllt anzusehen, nachdem im deutsch-norwegischen Verhältnis ein Null-Steuersatz bei Schachteldividenden allgemein ab 1. Januar 2002 zur Anwendung kommt.

Ein weiteres wesentliches Element des Revisionsprotokolls ist die Erweiterung des Auskunftsaustauschs auf Fälle des Steuerbetrugs. Zur Verhinderung von Abkommensmissbräuchen sind beide Seiten übereingekommen, ihr jeweiliges nationales Recht anzuwenden. Außerdem enthält das Revisionsprotokoll eine Datenschutzklausel.

3. Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hat keine Einwendungen gegen den Gesetzentwurf der Bundesregierung erhoben.

4. Ausschussempfehlung

Der Finanzausschuss empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs zu dem Revisionsprotokoll zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen. Diese Empfehlung erfolgt einstimmig.

Berlin, den 12. Juni 2002

Nicolette Kressl	**Hansgeorg Hauser (Rednitzhembach)**
Berichterstatterin	Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333